

Gebührenordnung für den DRK-Hort „Pfiffikus“ Ferdinandshof - gültig ab 09/2025 -

Stützung der Verpflegungskosten

Eine Übernahme der Kosten erfolgt nach Antragstellung und Bewilligung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt). Der entsprechende Antrag muss durch Sie beim Jugendamt und/oder über Bildung und Teilhabe beim Jobcenter gestellt und dem DRK vorgelegt werden.

Verpflegungskosten: 4,40 € Mittag
0,85 € Vesper
1,05 € Getränke

Sondergebühren: 5,00 € Sonstige Bescheinigungen
17,50 € Gebühr Ratenvertrag (einmalig)
5,00 € Mahn-und Verzugszinsen

Zusätzliche Betreuungszeiten:

Art		Zeitraum	Elternbeitrag
Vereinbarte Stundenbetreuung zusätzlich zum Vertrag	Hort	je angefangene Stunde in der regulären Öffnungszeit	5,00 €
Besucherkinder	Hort	je angefangene Stunde in der regulären Öffnungszeit	8,00 €

Bei Überschreiten der vertraglichen Betreuungszeiten oder der Öffnungszeiten werden 20 € für jede angefangene Stunde berechnet.